

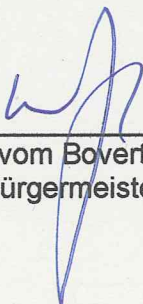
Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW

zur

**Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung  
für die Erneuerung der nicht DIN-konformen Elektro-Akustischen-Anlage  
im Schulzentrum Walder Straße**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Schulzentrum Walder Str. wird für die mit den laufenden Baumaßnahmen im Zusammenhang stehende Erneuerung der nicht DIN-konformen Elektro-Akustischen-Anlage (ELA) die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung von 125.000,- € bei der Investitionsmaßnahme „Neubau Mensa und bauliche Maßnahmen Schulzentrum Walder Straße,, (Investitionsnummer 65009002, Auszahlungskonto 030200.785100) erteilt.



vom Bover  
Bürgermeister



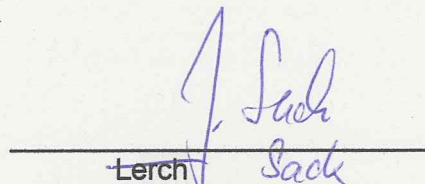
Lemke  
Stadtverordneter



Dürr  
Stadtverordneter



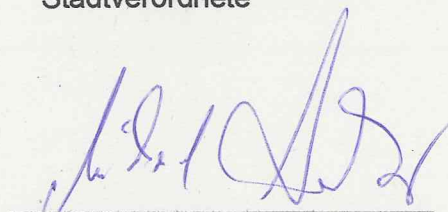
Ruppert  
Stadtverordneter



Lerch  
Stadtverordneter



Abel  
Stadtverordneter



Henchoz  
Stadtverordneter

## Begründung:

Im Schulzentrum Walder Str. erfolgen Pausenanzeige (Gong), Durchsagen und die Alarmierung der Nutzer im Gefahrenfall über eine 36 Jahre alte ELA-Anlage. Diese Anlage muss nun aufgrund des Mensa-Neubaus und der Einrichtung von Ganztagsbereichen erweitert werden. Zur Vorbereitung der Erweiterung wurde die Bestandsanlage einer Überprüfung durch einen Fachingenieur unterzogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die vorhandene ELA-Anlage nicht den Anforderungen der (neuen, verschärften) DIN-EN-60849 (VDE 0828) entspricht. Bestandsschutz ist aufgrund der notwendigen Erweiterung nicht mehr gegeben. Es besteht folgender Handlungsbedarf:

1. Alle Lautsprecher in den Fluren sind gegen normgerechte Lautsprecher mit A/B Verkabelung und Zulassung zu tauschen, zusätzlich das komplette Leitungsnetz. (zurzeit Leitung NYM-J 3x1,5mm<sup>2</sup>). Hier ist eine E30-Leitung zum 1. Lautsprecher pro Brandabschnitt erforderlich und alle weiteren Lautsprecher im Brandabschnitt sind mit entsprechender Lautsprecherleitung zu verlegen.
2. In den Neben- und insbesondere Klassenräumen ist diese ebenfalls erforderlich.
3. Zusätzlich reicht die bisherige Beschallung über einen Lautsprecher in den Klassenräumen nicht aus. Diese müssen daher mit einem weiteren Lautsprecher, wie unter Punkt 1 beschrieben, ausgestattet werden.
4. In Teilbereichen der Verwaltung sind zurzeit keine Lautsprecher vorhanden. Auch diese Räume sind um Lautsprecher und das Leitungsnetz gemäß Vorschrift zu erweitern.
5. Die Zentrale der Anlage ist ebenfalls zu erneuern.

Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen ist alternativlos, da die Bestandsanlage der überfälligen, nach PrüfVo zwingend vorgeschriebenen, regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung durch einen Sachverständigen nicht „standhalten“ würde und damit eine Außerbetriebnahme des Gebäudes drohen würde.

**Die Ausführung der Arbeiten muss teilweise schon in den Sommerferien erfolgen, damit die Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann.**

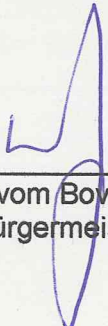
Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf gesamt ca. 125.000,- €.

### Finanzierung:

Die Investitionsmaßnahme „Neubau Mensa/Teilsanierung Schulzentrum Walder Str.“ ist im Haushaltsplan unter der Investitionsnummer 65009002 in Produkt 030200 (Hauptschule) veranschlagt. In den veranschlagten Haushaltsmitteln sind die Auszahlungen für die Erneuerung der Elektro-Akustischen-Anlage im Schulzentrum Walder Straße in Höhe von 125.000 € nicht enthalten.


Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW /§9 der Haushaltssatzung 2013 ist die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung von 125.000 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch nicht mehr benötigte Mittel für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Nordstraße / Mittel außerhalb der PPP-Finanzierung. (Investitionsnummer 0865000001 in Produkt 020410, Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen).



---

vom Bover  
Bürgermeister



---

i.A. Eden